



**GOOD TO KNOW
GUT ZU WISSEN**

**SHANK CUTTERS
SCHAFTFRÄSER**

**STEP DRILLS
STUFENBOHRER**

**TWIST DRILLS
SPIRALBOHRER**

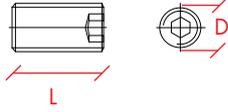
**CYLINDER BORING BITS
ZYLINDERKOPFBOHRER**



Zubehör
Gewindestifte, Längeneinstellschrauben

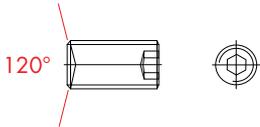
Accessories
Setscrews, length adjustmet screws

Abmessung D x L	Art. Nr.	€/ 10 Stk. 10	€/ 10 pcs. > 50	€/ 10 pcs. > 100
--------------------	----------	------------------	--------------------	---------------------



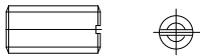
Gewindestifte DIN 913 mit Innensechskant und Kegelkuppe
Hexagon socket set screw with flat point

M 5 x 5	S91355	10,30	9,60	8,60
M 5 x 10	S913510	10,30	9,60	8,60
M 6 x 6	S91366	10,30	9,60	8,60



Gewindestifte DIN 916 mit Innensechskant und Ringschneide
Hexagon socket set screw with cup point

M 5 x 4	S91654	9,70	9,20	8,40
M 5 x 5	S91655	9,70	9,20	8,40
M 5 x 6	S91656	9,70	9,20	8,40
M 6 x 4	S91664	9,70	9,20	8,40
M 6 x 5	S91665	9,70	9,20	8,40
M 6 x 6	S91666	9,70	9,20	8,40



Längeneinstellschraube DIN 551 mit Schlitz und Kegelkuppe
Slotted set screw with flat point

M 5x 10	S551510	7,00	6,60	5,90
---------	---------	------	------	------



Längeneinstellschraube System Leitz (Einzelpreis //Stk.)
Length-Adjustment-Screw Leitz System (unit price €/piece)

M 5x 10	S90500	1,90	1,80	1,80
---------	--------	------	------	------

Für Leitz Schnellspannfutter PM 320-0-55 bis 58.
Alle IWO Bohrer mit Schaftdurchmesser 10 und Spannfläche sind in den geforderten Toleranzen für o.g. Futter gefertigt.

For Leitz quick-clamping-chucks PM-320-0-55 to 58.
All IWO drills with shank diameter 10 and clamping-flat are meeting the tolerances of the chucks, named above.

Schnellspannfutter für Schaft 10mm mit Spannfläche
 D = 20; d = 10; L = 42 Aufnahmen passend für alle gängigen Bohrsysteme.



Plug and Drill Chuck for shank 10mm with clamping-flat
 Holders matching in all most common drilling systems.

Dieses Schnellspannfutter ermöglicht den einfachen, werkzeuglosen Wechsel von Schaftwerkzeugen mit Zylinderschaft und Spannfläche. Man erzielt hiermit eine erhebliche Reduzierung der Rüstzeiten von Dübel- und Zylinderkopfbohrern.
Keine Adapter oder Spezialschrauben notwendig.

The quick clamping chuck allows easy change of tools with cylindrical shanks and clamping flat, without the application of tools. The result is a significant saving of installation time.
No adapters or special screws necessary.

Art.Nr.	rechts/right	links/left	€/ Stück	€/ piece
M8 - Passitz 9 M8 - fitting 9				
9.80.9.02		9.80.9.12	115,10	
M8 - Freistich M8 - relieve groove				
9.80.0.02		9.80.0.12	115,10	
Schaft 10 x 18 zylindrisch Shank 10x18 cylindrical				
9.10.10.02		9.10.10.12	115,10	
M10 - Passitz 11 M10 - fitting 11				
9.10.11.02		9.10.11.12	114,80	
M10 M10 - relieve groove				
9.10.0.02		9.10.0.12	115,10	0



Art. .910.11.02
 Maßstab 1:1
 Full size

Lieferung inclusive
 Staubschutzkappe.

Dustprotection cap included.



Freistich
 relieve groove



Passitz
 fitting



Spannfutter mit Aussengewinde M10/Passitz 11
 Rechtslauf und Linkslauf; wahlweise mit Freistich oder Passitz.

Threaded Adaptor outer thread M10/fitting 11
 R/H and L/H; optional with relieve groove or fitting.

Ø D (mm)	Art. Nr.		€/ Stück		€/ piece
	rechts/right	links/left	1-10	> 20	> 50
L = 41mm; L1 = 25mm; S = M10; ØD = 19					
3	9.03.41.01	9.03.41.11	25,40	24,10	22,90
4	9.04.41.01	9.04.41.11	25,40	24,10	22,90
5	9.05.41.01	9.05.41.11	25,40	24,10	22,90
8	9.08.41.01	9.08.41.11	25,40	24,10	22,90
10	9.10.41.01	9.10.41.11	25,40	24,10	22,90





Modification Costs

all prices in k / piece (net)

	Art. No.	Amount			
		1	2-4	5-9	10-20
Reduction in diameter (max. 1mm)					
cylinder boring bits	r	13,70	12,00	9,00	7,10
twist drills, dowel drills	rd	7,50	5,90	5,10	4,80
Shank Modifications					
clamping flat	sp	7,10	5,90	5,40	3,60
length adjustment screw	sc	7,10	5,90	5,40	3,60
length adj. screw Leitz S9500 incl. assembly	sca	3,50	3,50	3,10	2,90
clamping flat + length adjustment screw	sps	10,70	9,00	8,10	5,40
parallel shank diameter reduction	sd	7,10	5,90	5,40	3,60
parallel shank length reduction	sk	7,10	5,90	5,40	3,60
parallel shank diameter and length reduction	sdk	10,70	9,00	8,10	5,40
parallel shank diameter reduction + clamping flat	srf	11,60	9,70	8,60	5,80
parallel shank tool preparation for machine chuck with clamping flat and setscrew incl. shortening of workinglength	skf	17,20	13,40	12,10	11,70
Shankvariations					
Morsecone 1	m1	32,90			
Morsecone 2	m2	34,00			
Morsecone 3	m3	35,90			
triangular or hexagon shank	dsa	18,00			
Weldonflat	wel	9,30			
external / internal thread M10 oder M12	m10	26,80			
alteration of length up to $L_{max} = 400mm$	ver	26,80			
Modification of Cutting Geometry					
ZDF tip / TRESPA tip	zdf / tres	6,60	5,60	4,40	3,80
shortening of center tip	spk	2,70	2,10	2,10	1,90
application of chipbreaker grinding	nut	6,60	6,60	4,40	4,40

	Art. Nr.	Anzahl			
		1	2-4	5-9	10-20
Durchmesser verringern (max. 1mm)					
Zylinderkopfbohrer	r	13,70	12,00	9,00	7,10
Spiralbohrer, Dübellochbohrer	rd	7,50	5,90	5,10	4,80
Schaftänderungen					
Spannfläche anbringen	sp	7,10	5,90	5,40	3,60
Längeneinstellschraube anbringen incl. Gewinde	sc	7,10	5,90	5,40	3,60
Längeneinstellschr. Leitz S9500 incl. Montage	sca	3,80	3,80	3,30	3,10
Spannfläche und Einstellschraube anbringen	sps	10,70	9,00	8,10	5,40
Zylinderschaft Durchmesser verringern	sd	7,10	5,90	5,40	3,60
Zylinderschaft kürzen	sk	7,10	5,90	5,40	3,60
Zylinderschaft Ø verringern und kürzen	sdk	10,70	9,00	8,10	5,40
Zylinderschaft verringern und Spannfl. anbringen	srf	11,60	9,70	8,60	5,80
Zylinderschaftwerkzeug vorbereiten für Kombifutter Spannfl. und Einstellschr. anbringen incl. kürzen auf Arbeitslänge	skf	17,20	13,40	12,10	11,70
Schaftvarianten					
Morsekonus 1	m1	32,90			
Morsekonus 2	m2	34,00			
Morsekonus 3	m3	35,90			
Dreikant- oder Sechskantaufnahme	dsa	18,00			
Weldonspannfläche anbringen	wel	9,30			
Außen- / Innengewinde M10 oder M12	m10	26,80			
Verlängerung bis $L_{max} = 400mm$	ver	26,80			
Schneidkopf umschleifen					
ZDF Spitze / Trespa Spitze	zdf / tres	6,60	5,60	4,40	3,80
Zentrierspitze kürzen	spk	2,70	2,10	2,10	1,90
Spanbrechernuten einschleifen	nut	6,60	6,60	4,40	4,40



Liefer- und Zahlungsbedingungen



1. Auftragsannahme und Lieferbedingungen

Auftragsannahme und Lieferung aller künftigen Bestellungen erfolgen nur zu diesen Bedingungen. Auch dann, wenn die Bestellvorschriften hiervon abweichen und wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen von unseren Abbestellungen von Aufträgen seitens des Bestellers bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Bereits bei uns oder bei Zulieferern entstandene Kosten sind vom Besteller zu ersetzen. Rücksendungen zum Umtausch oder zur Kostenschrift müssen für uns kostenfrei erfolgen und bedürfen unserer vorherigen Einwilligung. Sonderanfertigungen werden grundsätzlich nicht zurück genommen; der Aufwand für etwaige Überarbeitung ist in jedem Fall vom Besteller zu tragen. Bei Sonderanfertigungen sind Stückzahlabweichungen in zumutbarem Ausmaß gestattet. Alle Lieferungen versenden wir auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Versicherung gegen Transportschäden oder Diebstahl wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Bestellers übernommen.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro (k) und sind, wenn nicht anders ausgewiesen, Nettopreise. Die Stückpreise gelten für angegebene Normalausführungen. Abweichungen in Art, Konstruktion und Maßen führen auch ohne ausdrückliche Nennung zu Aufpreisen nach unserer Ermittlung. Bei Nachbestellung von Sonderanfertigungen kann kein Anspruch auf die vorausgegangene Preisbasis geltend gemacht werden.

An Angebote sind wir nur insoweit gebunden, als diese unverzüglich akzeptiert werden. Wir behalten uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Alle Preise sind bei Wiederverkauf als unverbindliche Richtpreise anzusehen. Wir liefern ab Werk ausschließlich Verpackung, freibleibend. Selbstkosten für Porto Fracht und Verpackung werden in Rechnung gestellt. Bei Bestellungen bis zu einem Netto-Warenwert von k 50.- berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von k 4.-. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Reparaturrechnungen verstehen sich grundsätzlich netto und sind nach Erhalt sofort zu bezahlen. Die Zahlungen sind in Euro (k) frei unserer Zahlstelle in bar zu leisten. Bei Scheck und Wechsel, die wir zahlungshalber annehmen, gilt die Zahlung erst nach Einlösung als erfolgt. Für rechtzeitige Vorzeigung oder Protesterhebung haften wir nicht. Diskont-, Auskunfts- oder Einzugsspesen gehen zu Lasten des Rechnungsehmers und sind sofort in bar zu ersetzen. Bei Zielüberschreitung, ohne daß es einer Inverzugsetzung bedarf, sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Diskontsatz der für uns zuständigen Landeszentralbank richtet, mindestens jedoch die Sollzinsen unserer Hausbanken. Lieferung an uns unbekannte Besteller erfolgt nur gegen Vorauskasse oder unter Nachnahme. Zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Werden Gründe bekannt, die Anlaß zu berechtigtem Zweifel an künftiger Zahlungsfähigkeit des Bestellers bieten, wie z.B. Vergleichsverfahren, unmittelbar bevorstehende Zahlungseinstellungen u.ä., sind wir berechtigt, noch nicht erfolgte Lieferungen zurückzuhalten oder von der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen zurückzutreten. Dadurch wird der Besteller von seinen Verpflichtungen aus von uns bereits erfüllten Teilen des laufenden Vertrages oder früheren Verträgen, die noch offen sind, nicht entbunden. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers sind nicht statthaft. Tritt Zahlungsunfähigkeit ein, sind wir sofort zu verständigen. Vereinbarungen über Preisnachlässe oder sonstige Zugeständnisse werden dann sofort hinfällig.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum. Wir sind berechtigt, den zur Bezahlung offenen Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers zu versichern, sofern er nicht die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Dieses Recht entfällt sofern der Besteller sein Zahlungsziel überschritten hat. Der Abnehmer kann nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung den Liefergegenstand verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Bei Beschlagnahme bzw. irgendwelchen Pfändungen von Dritten hat er uns unverzüglich schriftlich zu informieren. Bei einer Weiterveräußerung (bearbeitet oder unbearbeitet) tritt der Abnehmer seine Forderungen gegen den Erwerber bereits vorher an uns ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

5. Lieferzeit

Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Die Laufzeit beginnt mit der Ausstellung der Auftragsbestätigung oder Fertigungsfreigabe. Beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien oder Rohstoffmangel, Auswirkungen von Arbeitskämpfmaßnahmen oder ähnlichem, verlängert sich die Lieferfrist - auch innerhalb eines Lieferverzuges - angemessen. In diesen Fällen behalten wir uns auch die einseitige Entbindung oder Rückstellung bzw. die teilweise Aufhebung eingegangener Vereinbarungen vor, wobei Schadenersatzansprüche, Rücktritt vom Kaufvertrag oder Aufrechnung

von Verzugsschädenseitens des Bestellers ausgeschlossen sind. Mögliche Teillieferungen sind auf Kosten des Bestellers gestattet. Grundsätzlich ist die Einhaltung der Lieferfrist auch von der Erfüllung der Vertragspflicht seitens des Bestellers abhängig.

6. Gewährleistung und Beanstandungen

Wir leisten Gewähr für zweckmäßige Konstruktion, nur sofern uns die Einsatzbedingungen bekannt sind, für fehlerfreie und sachgemäße Ausführung der von uns hergestellten Teile in der Art, daß Mängel, welche in der Gewährleistungsfrist von drei Monaten nach Rechnungsstellung, nachweisbar als Folge mangelhafter Ausführung auftreten und die wir durch eigene Prüfung bestätigt finden, für den Besteller bzw. Käufer kostenfrei behoben werden oder nach unserer Wahl Ersatz geliefert wird. Die Entscheidung darüber liegt in unserem Ermessen. Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich und begründet vorzubringen, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware. Weitergehende oder andere Ansprüche irgendwelcher Art, insbesondere Schadenersatz, können seitens des Käufers nicht geltend gemacht werden. Für versteckte Mängel (Materialfehler etc.), auf die wir keinen Einfluß haben, übernehmen wir keinerlei Haftung. Beeinträchtigungen der Liefergegenstände infolge normalem Verschleiß, übermäßiger Beanspruchung, eigenmächtiger Veränderungen, falscher Behandlung oder Anwendung, schließen die Gewährleistung unsererseits aus. Beanstandete Teile sind zur Prüfung mit genauen Angaben über alle Umstände kostenlos einzusenden. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche für Folgeschäden, wie z.B. Produktions- und Personalausfall, sowie Liefer-schwierigkeiten und dergl. dritten gegenüber. Bei Sonderanfertigungen, insbesondere bei Abweichungen in der Gesamtlänge sowie der Schaft-durchmesser von den im Katalog angebotenen Normmaßen, ist jede Gewährleistung seitens des Lieferers ausgeschlossen.

Für Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort unseres Firmensitzes.

Gerichtsstand bei Streitigkeiten mit Bestellern, die Vollkaufmann, eine juristische Person des Öffentlichen Rechts, ein Öffentlich-Rechtliches Sondervermögen oder derart sind, ist das für unseren Firmensitz zuständige Gericht. Wir behalten uns aber auch das Recht vor, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

8. Verbindlichkeit des Vertrages

Werden einzelne Punkte unserer Verkaufs- und Zahlungsbedingungen durch andere Vereinbarungen ersetzt, bleiben die übrigen trotzdem verbindlich. Für Lieferungen ab Bad Oeynhausen oder einem sonstigen Ort der Auslieferung in der BRD ist deutsches Recht maßgebend. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

9. Allgemeines

Im Hinblick auf fortschreitende Entwicklungen sind wir auch ohne Kenntlichmachung berechtigt, Änderungen bezüglich Konstruktion, Abbildung, Qualität oder anderer Merkmale an unseren Erzeugnissen vorzunehmen. Nachdruck des Kataloginhaltes, auch auszugsweise, ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung erlaubt.

Vorausgegangene Preisunterlagen und Angebote verlieren mit Herausgabe dieser Preisliste ihre Gültigkeit.

Bad Oeynhausen, den 1. Mai 2009

IWO Hartmetallwerkzeug GmbH

Alter Postweg 104

32549 Bad Oeynhausen

Telefon : 05731 - 75 10 15

Telefax : 05731 - 75 10 14

<http://www.iwo-tools.de> (E-Mail : mail@iwo-tools.de)